Kompendium der Gemeinplätze

Die ›Agenda für die Entwicklung‹: Chronologie eines gescheiterten Verhandlungsprozesses

JENS MARTENS

Nicht von der Art der Konfrontation, wie sie Mitte der siebziger Jahre gang und gäbe war, waren im vergangenen Herbst die Beratungen des (für Fragen von Wirtschaft und Entwicklung zuständigen) 2. Hauptausschusses der Generalversammlung der Vereinten Nationen geprägt, aber doch von einer neuerlichen Verschlechterung des Klimas zwischen den Staaten des Südens und den westlichen Industrieländern. Zwar soll spätestens im Jahre 2001, wie die Generalversammlung in ihrer Resolution 52/179 festgelegt hat, eine Konsultation zu Fragen der Entwicklungsfinanzierung stattfinden - möglicherweise in Gestalt einer Sondertagung der Generalversammlung, vielleicht auch nur in Form eines »anderen geeigneten Forums« hochrangiger Regierungsvertreter. Zwar soll gemäß Resolution 52/186 der »Entwicklung durch Partnerschaft« ein Dialogtreffen gewidmet werden – doch auch hier bleibt der niedrige Stellenwert des Themas nicht verborgen. Beide Resolutionen wurden am 18. Dezember vergangenen Jahres ohne förmliche Abstimmung verabschiedet, und beide nehmen ausdrücklich auf ein damals ein halbes Jahr altes Dokument Bezug: auf die ›Agenda für die Entwicklung‹. Die Verknüpfung indes erscheint beliebig, entspricht dem üblichen Rezitieren der zur Legitimierung eines Anliegens herangezogenen früheren Resolutionen. Doch selbst als Referenzgrundlage scheint der ›Agenda‹ keine besondere Bedeutung zuzukommen; den entwicklungspolitischen Beratungen der Generalversammlung im letzten Herbst hat sie jedenfalls keinen neuen Schwung verliehen. Wenn von einer derartigen Stellungnahme zu einem derart wichtigen Politikfeld der Weltorganisation offensichtlich nur eine solch schwache Ausstrahlung ausgeht, so verdient der Werdegang dieses Dokuments kritische Untersuchung.

Eine »der weitestreichenden Vereinbarungen zum zentralen Thema Entwicklung, die jemals von der internationalen Gemeinschaft erreicht wurden« hat – in den Worten von UN-Generalsekretär Kofi Annan – die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20. Juni 1997 verabschiedet. Die Rede ist von der ›Agenda für die Entwicklung‹ (Agenda for Development). Fünf Jahre lang wurde an dem Dokument gefeilt, das zum neuen entwicklungspolitischen Grundsatzprogramm der Vereinten Nationen werden sollte. Sein selbstdefiniertes Ziel ist anspruchsvoll: es soll einen neuen Rahmen für die internationale Zusammenarbeit abstecken, die Rolle der Vereinten Nationen darin bestimmen sowie die künftigen Entwicklungsprioritäten und den Zeitrahmen für ihre Verwirklichung festlegen (so die Aussage in Ziffer 42 des Dokuments).

In seltsamem Kontrast zu diesem hohen Anspruch steht die schwache Resonanz, die der mit Resolution 51/240 ohne förmliche Abstimmung angenommene Text bisher in Politik und Öffentlichkeit hervorrief. Selbst in Fachkreisen wird die neue Entwicklungsagenda der UN kaum diskutiert. Der Text der Agenda liefert eine Erklärung, denn er ist in weiten Teilen nicht mehr als ein Kompendium der auf den Weltkonferenzen der neunziger Jahre vereinbarten Sprachregelungen – der ›agreed language‹ – für die dort diskutierten entwicklungspolitischen Sektorthemen. In seiner Unverbindlichkeit ist er weit entfernt von dem »handlungsorientierten Arbeitsprogramm«, das die Regierungen ursprünglich mit der Agenda bezweckten.

Zudem ist das Entwicklungskonzept, das dem Dokument zugrunde liegt, sowohl in der Analyse der Rahmenbedingungen als auch in der Formulierung der Handlungsempfehlungen und der Definition der Ziele unpräzise und widersprüchlich. Die Globalisierung wird als faktisch exogener Entwicklungsrahmen dargestellt, der hauptsächlich Chancen, aber auch Gefahren birgt. Die inhärenten politischen Triebkräfte des Globalisierungsprozesses werden dabei nicht näher qualifiziert. Nachhaltige Entwicklung wird als Ziel bestätigt, aber zugleich mit der Forderung nach ungebremstem Wirtschaftswachstum in aller Welt verknüpft und damit konterkariert. Die Privatwirtschaft wird als neuer Hoffnungsträger der Entwicklungsfinanzierung präsentiert, aber gleichzeitig eine aktivere Rolle des Staates und die Erhöhung der staatlichen Entwicklungsfinanzierung eingefordert.

Die Agenda für die Entwicklung spiegelt den aktuellen Stand der entwicklungspolitischen Auseinandersetzung auf Regierungsebene in ihrer ganzen Widersprüchlichkeit wider. Sie zeigt damit auch die derzeitigen Grenzen des zwischenstaatlichen Verhandlungsprozesses unter dem Dach der Vereinten Nationen auf, der auf Konsens zielt und an dem 185 Staaten mit divergierenden ökonomischen und politischen Interessen formal gleichberechtigt beteiligt sind.

Diesen Verhandlungsprozeß nachzuzeichnen ist das Hauptziel der folgenden Ausführungen. Sie sollen den im Vergleich zum Endprodukt durchaus innovativen Charakter des Prozesses aufzeigen und die immense diplomatische Energie verdeutlichen, die in die Abfassung der Agenda geflossen ist. Viele wertvolle Ideen und Konzepte wurden auf den unterschiedlichen Stationen des Prozesses in die Verhandlungen eingespeist, fielen aber letztlich der Unbeweglichkeit der Regierungen, ihrem Festhalten an Partikularinteressen und ihrem Mangel an politischer Phantasie zum Opfer. Angesichts des Aufwands, den der fünfjährige Prozeß mit all seinen Sitzungen, Anhörungen, Stellungnahmen und Verhandlungspapieren bedeutete, wiegt das faktische Scheitern dieses Versuchs der Neupositionierung der Weltorganisation im Bereich globaler Wirtschafts- und Sozialpolitik freilich nur noch schwerer.

Die Analyse des Verhandlungsprozesses, der zur Agenda für die Entwicklung führte, hat noch einen weiteren Zweck: sie ermöglicht realistische Rückschlüsse auf die Reformbereitschaft der Regierungen bei dem aktuellen Versuch einer Erneuerung der Vereinten Nationen, wie sie 1997 von Kofi Annan initiiert wurde.

Autoren dieser Ausgabe

Jens Martens, Dipl.-Volksw., geb. 1962, ist Vorstandsmitglied von ›Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V.‹ (WEED) in Bonn. Zahlreiche Veröffentlichungen zur internationalen Konferenzdiplomatie auf dem Gebiet der Nord-Süd-Beziehungen.

Dr. Drs.h.c. Klaus-Heinrich Standke, geb. 1935, ist Präsident der Internationalen Akademie Schloß Baruth. 1974-1990 Direktor für Wissenschaft und Technologie bei den UN in New York und bei der UNESCO in Paris; seit 1990 Sonderberater des Generaldirektors der UNESCO im Range eines Beigeordneten Generaldirektors.

1. Vorgeschichte

Im Juni 1992 legte der damalige UN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali seine ›Agenda für den Frieden‹[1] vor. Den Auftrag dazu hatte er am 31. Januar 1992 vom Sicherheitsrat erhalten, der damals zum ersten Male auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs getagt hatte. Mit dieser Agenda sollten die Vereinten Nationen beim weltweiten Konfliktmanagement gestärkt werden. Im Zentrum der Vorschläge Boutros-Ghalis standen die Bereiche vorbeugende Diplomatie, Friedensschaffung, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung.

In den Jahren davor hatte vor allem die Zahl der innerstaatlichen Konflikte weltweit zugenommen – nicht zuletzt infolge der veränderten weltpolitischen Lage. Da die wechselseitige Blockade der Großmächte im Sicherheitsrat weggefallen war, wurden die UN nun immer häufiger mit der Bearbeitung dieser Konflikte beauftragt. Die Ausgaben für Blauhelmeinsätze schossen in diesen Jahren dramatisch in die Höhe; dem ordentlichen UN-Haushalt wurde demgegenüber auch in dieser Zeit reales Nullwachstum verordnet.

Zugleich war mit dem Ende der Blockkonfrontation auch der Wettstreit der Systeme um politische Einflußsphären im Süden beendet. Das Interesse an der Nord-Süd-Kooperation wich seitdem tendenziell einer wachsenden Kooperation zwischen den Ländern des Nordens. Hinzu kam, daß die weiterhin ungelösten Entwicklungsprobleme im Süden in Verbindung mit wachsenden sozialen Problemen im Norden und vorgeblich leeren Haushaltskassen zu dem führten, was in den letzten Jahren als ›Gebermüdigkeit‹ bezeichnet wurde[2]. Die Mittel der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit stagnierten in den neunziger Jahren oder waren rückläufig. Dies betraf auch die Beiträge zu den verschiedenen Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen, allen voran zum UNDP.

Angesichts dieser Tendenzen befürchteten vor allem die in der ›Gruppe der 77‹ (G-77) zusammengeschlossenen Staaten der Dritten Welt nicht ohne Grund, daß das verstärkte Engagement der Weltorganisation auf dem Gebiet der Sicherheit auf Kosten ihrer Aktivitäten im wirtschaftlichen und sozialen Bereich erfolge. Das Genfer ›South Centre‹, die Denkfabrik der G-77, ging noch einen Schritt weiter und warnte vor einer zunehmenden Militarisierung der Vereinten Nationen und der Gefahr »einer modernen Form von ›Kanonenboot-Diplomatie‹«, die die politische Souveränität der Länder des Südens bedrohe[3]. Als Konsequenz forderte es eine neues Gleichgewicht zwischen den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Tätigkeiten der Vereinten Nationen. Die G-77 brachte im Herbst 1992 bei der 47. Ordentlichen Tagung der Generalversammlung die Initiative zur Erarbeitung einer Agenda für die Entwicklung komplementär zu Boutros-Ghalis erster Agenda ein. Die Initiatoren erwarteten sich eine Art Aktionsprogramm mit konkreten Politikempfehlungen und institutionellen Reformvorschlägen, um die wirtschaftspolitische Kompetenz der Vereinten Nationen zu stärken und das Thema ›Entwicklung‹ wieder an der Spitze der Tagesordnung der UN zu plazieren.

Die Ausgangslage für die beiden Agenden konnte allerdings unterschiedlicher nicht sein. Während Boutros-Ghalis Agenda für den Frieden als Auftragsarbeit des Sicherheitsrats im damaligen politischen Klima wie gerufen kam, lief die Forderung nach einer Agenda für die Entwicklung der unter den Regierungen des Nordens vorherrschenden politischen Tendenz zuwider. Dies erklärt zumindest teilweise, warum der Generalsekretär für die Formulierung der ersten Agenda nicht einmal fünf Monate benötigte, bis zur Fertigstellung der zweiten Agenda aber fast fünf Jahre vergingen.

2. Der Weg zur Agenda für die Entwicklung

Die Entstehungsgeschichte der Agenda für die Entwicklung setzt im Sommer 1992 ein, als erstmals Forderungen nach einem entwicklungspolitischen Pendant zur gerade erschienenen Agenda für den Frieden aus den Reihen der G-77 laut wurden. Die Geschichte endet im Frühsommer 1997 mit der Verabschiedung der Agenda für die Entwicklung durch die Generalversammlung. Dazwischen liegt ein mühseliger Aushandlungsprozeß, an dem neben dem Generalsekretär und dem UN-Sekretariat die Mitgliedstaaten, andere UN-Institutionen sowie eine Vielzahl von externen Entwicklungsexperten beteiligt waren. Bemerkenswerterweise blieben Nichtregierungsorganisationen (NGOs) aus dem gesamten Entstehungsprozeß ausgeschlossen. Während die Regierungen und das UN-Sekretariat auf die aktive Einbeziehung der NGOs bei den parallel stattfindenden Weltkonferenzen von Rio 1992 bis Rom 1996 großen Wert legten, fand die Erarbeitung der Entwicklungsagenda praktisch unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt – eine Tatsache, die die Glaubwürdigkeit des Projekts insgesamt beeinträchtigte.

1. Station: Resolution 47/181 der Generalversammlung

Der Entstehungsprozeß des Gegenstücks zur Agenda für den Frieden hatte seinen Ausgangspunkt in einer Resolution, die die Generalversammlung auf ihrer 47. Tagung verabschiedete. In ihr wurde der Generalsekretär aufgefordert, der Generalversammlung zu ihrer 48. Tagung 1993 »einen Bericht über eine Agenda für die Entwicklung« vorzulegen. Er sollte unter anderem Vorschläge zur Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen im Entwicklungsbereich sowie zum künftigen Verhältnis zwischen den UN und den Bretton-Woods-Institutionen enthalten. Die Entschließung 47/181 vom 22. Dezember 1992 nimmt auch Bezug auf den ersten Tätigkeitsbericht des damals noch neuen Generalsekretärs Boutros-Ghali, in dem bereits die Idee einer Agenda für die Entwicklung erwähnt wurde.

2. Station: Zwischenbericht des Generalsekretärs (Herbst 1993)

Wie schwer sich Boutros-Ghali mit der Formulierung eines entwicklungspolitischen Aktionsprogramms für die UN tat, zeigt sein magerer Zwischenbericht, den er anstelle des eigentlich geforderten Berichts Ende November 1993 der Generalversammlung vorlegte[4]. Darin erklärt er, daß die Komplexität der Themen, die in der Agenda für die Entwicklung behandelt werden sollen, einen längeren Zeitrahmen zur Ausarbeitung erforderlich mache, und kündigt die Vorlage seiner Entwicklungsagenda für die ersten Monate des Jahres 1994 an. Der Zwischenbericht umreißt lediglich die allgemeinen Themenfelder der Agenda und referiert die Antworten von Mitgliedstaaten auf eine Verbalnote des Generalsekretärs vom 20. Mai 1993, in der er sie um ihre Meinung zu der auszuarbeitenden Agenda befragte. Die Generalversammlung nahm den Zwischenbericht des Generalsekretärs am 21. Dezember 1993 in ihrer Resolution 48/166 zur Kenntnis und akzeptierte die vorgeschlagene Verschiebung.

3. Station: Boutros-Ghalis Entwurf vom Mai 1994

Ende Mai 1994 legte der Generalsekretär seinen mit Spannung erwarteten Bericht zu einer Agenda für die Entwicklung vor[5]. Er wurde in der Öffentlichkeit vorschnell bereits als ›die‹ Agenda für die Entwicklung verstanden – ein Irrtum, wie sich bald zeigen sollte. Die Erwartungen, Boutros-Ghali werde mit seinem Bericht einen Katalog konkreter Vorschläge vorlegen, wie er es auf dem Gebiet der Sicherheit mit der Agenda für den Frieden getan hatte, wurden nicht erfüllt. Seine Agenda für die Entwicklung beschränkte sich hauptsächlich auf eine allgemeine Auseinandersetzung mit dem Entwicklungsbegriff und der Rolle der Vereinten Nationen im Prozeß globaler Entwicklung. Wie er selbst bei der Vorstellung der Agenda erklärte, verstand er sie in erster Linie als »Dokument der Reflexion«.

In den beiden Hauptabschnitten des knapp 60-seitigen Berichts werden die Dimensionen von Entwicklung dargestellt, die relevanten Akteure benannt und der Prozeß erläutert, mit dem die Vereinten Na-

tionen diese Akteure in die verschiedenen Entwicklungsdimensionen integrieren können. Boutros-Ghali unterscheidet in dem Bericht fünf Dimensionen von Entwicklung, die eng miteinander verzahnt sind:

- Friede als Grundlage,
- die Wirtschaft als Motor des Fortschritts,
- die Umwelt als Grundlage der Bestandfähigkeit,
- Gerechtigkeit als Stützpfeiler der Gesellschaft,
- Demokratie als gute Staatsführung (good governance).

Der Text beschränkt sich allerdings überwiegend auf die Aneinanderreihung allgemeiner Beschreibungen, meist ohne politische Verantwortlichkeiten zu benennen und Lösungen anzubieten. Nur vereinzelt schimmert politische Kritik durch, etwa wenn Boutros-Ghali die Rüstungsexportpraxis der fünf Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats verurteilt[6] oder wenn er die Rolle der Gruppe der sieben wichtigsten Industrieländer (G-7) bei der globalen Koordinierung der Wirtschaftspolitik in Frage stellt und hier für ein Umdenken plädiert, »damit die Prozesse der wirtschaftspolitischen Koordinierung auf eine breitere Grundlage gestellt werden.«[7]

Insgesamt wurde Boutros-Ghalis Entwurf selbst von manchen Staatenvertretern, so dem Brasilianer Ronaldo Sardenberg, als zu deskriptiv und nicht »provokativ« genug eingestuft. Die Resonanz auf das Dokument blieb in der Folge eher verhalten. Der malaysische UN-Botschafter Razali Ismail, einer der Wortführer der G-77, brachte deren Kritik auf einen einfachen Nenner: »Wir haben uns mehr von dem Bericht erwartet. Und was wir bekommen haben, ist gewiß nicht das, was wir wollten.« Razali kritisierte unter anderem die mangelnde Auseinandersetzung des Berichts mit der Rolle der Bretton-Woods-Institutionen: »Wenn man über Entwicklung reden will, muß man darüber sprechen, wie die Politik von Weltbank und IMF beeinflußt werden kann. Sie sind die Institutionen, die den Geldbeutel verwalten.« Aber auch Vertreter der Industrieländer äußerten sich enttäuscht über das Ergebnis der 18-monatigen Arbeit. So kritisierte der holländische Entwicklungsminister Jan Pronk, der Bericht enthalte keine Vorschläge zur Reform des UN-Systems und zur künftigen Prioritätensetzung.

Die Hoffnungen konzentrierten sich in der Folgezeit auf den Konsultationsprozeß, der zur Diskussion von Boutros-Ghalis Agendavorlage vorgesehen war. Er sollte zu einem zweiten Bericht des Generalsekretärs im Herbst 1994 mit dann konkreteren Schlußfolgerungen und Empfehlungen führen.

4. Station: Anhörung Anfang Juni 1994

Um frische Ideen zu Inhalten und Zielsetzung der künftigen Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen zu erhalten, lud der damalige Präsident der Generalversammlung, Samuel Rudolph Insanally aus Guyana, vom 6. bis 10. Juni 1994 rund 30 Entwicklungsexperten aus aller Welt zu einer einwöchigen Anhörung ein. Diese Veranstaltungsform, die stark auf den offenen Dialog zwischen den Experten und den New Yorker Diplomaten setzte, war ein Novum in der von starren Verfahrensregeln geprägten Generalversammlung. Unter den Eingeladenen waren ehemalige Staatsmänner wie Olusegun Obasanjo und Julius Nyerere, Wissenschaftler wie Lawrence Klein und Paul Kennedy, aber auch CNN-Chef Ted Turner und der Herausgeber der amerikanischen Fachzeitschrift ›Foreign Policy‹, Charles William Maynes. Insgesamt wurden bei den Hearings rund 50 schriftliche Stellungnahmen vorgelegt.

Die Ergebnisse wurden vom Präsidenten der Generalversammlung zusammengefaßt und veröffentlicht[8]. Sein Bericht macht deutlich, daß die Experten in ihren Forderungen weit über den Entwurf von Boutros-Ghali hinausgingen. An erster Stelle steht in dem Bericht der Vorschlag für ein neues Entscheidungsgremium im Wirtschafts- und Sozialbereich, dessen politischer Status faktisch dem des Sicherheitsrats entsprechen sollte. Das Entscheidungsverfahren dieses Gremiums sollte dem der Globalen Umweltfazilität (GEF) entsprechen, um damit ein ausgewogenes Stimmenverhältnis zwischen Industrie- und Entwicklungsländern sicherzustellen.

5. Station: ECOSOC-Debatte Ende Juni 1994

Boutros-Ghalis Entwurf der Agenda für die Entwicklung war auch zentrales Thema des ›Tagungsteils auf hoher Ebene‹ zu Beginn der Jahrestagung des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) 1994. Ein wichtiger Diskussionsbeitrag war dort am 28. und 29. Juni die Ministererklärung der G-77, die kurz zuvor anläßlich der 30-Jahre-Feier der Gruppe in New York verabschiedet worden war[9]. Die Erklärung spiegelt die Prioritätensetzung wider, die die Verhandlungsposition der G-77 auch in den folgenden Jahren bestimmte. Als Kernziel für die künftige Entwicklungsarbeit der UN benennt sie »die Förderung von wirtschaftlichem Wachstum und Entwicklung«. Der Begriff der Nachhaltigkeit (sustainable development), der zwei Jahre zuvor die ›Agenda 21‹, das Aktionsprogramm der Konferenz über Umwelt und Entwicklung, maßgeblich prägte, taucht in der Erklärung – fast schon demonstrativ – kein einziges Mal auf. Als Handlungsfelder, auf die sich die Agenda für die Entwicklung konzentrieren sollte, nennen die G-77-Minister vor allem die Handelsliberalisierung, die Ausweitung der Finanzflüsse von Nord nach Süd sowie die Rolle von Wissenschaft und Technologie bei der Entwicklung.

Die Schlußfolgerungen aus der ECOSOC-Debatte wurden vom damaligen Präsidenten des Rates, dem australischen UN-Botschafter Richard Butler, in einem Bericht zusammengefaßt und sollten in die Empfehlungen des Generalsekretärs einfließen[10]. Neue Impulse brachte die Debatte der Regierungsvertreter allerdings nicht.

6. Station: Unveröffentlichter Entwurf vom 1. September 1994

Kurz vor Eröffnung der 49. Tagung der Generalversammlung wurde bei den Vereinten Nationen in New York ein als »vorläufiger Entwurf« der Schlußfolgerungen und Empfehlungen des Generalsekretärs zur Agenda für die Entwicklung deklariertes Papier in Umlauf gebracht, das geradezu spektakuläre Vorschläge enthielt[11]. Nur einige Beispiele:

- Der ECOSOC sollte einen hochrangigen Exekutivausschuß, bestehend aus 15 Mitgliedern, mit weitreichenden Kompetenzen erhalten. Dies wäre eine eher durchsetzbare Alternative zu dem vielfach geforderten Wirtschafts-Sicherheitsrat.
- Der Verwaltungsausschuß für Koordination (ACC) sollte zu einer Art Kabinett des Generalsekretärs ausgebaut werden.
- Analog zum ACC sollte auch auf Regierungsvertreterseite ein Koordinationsgremium für alle UN-Organisationen (United Nations Development Board) unter Leitung des ECOSOC-Präsidenten eingerichtet werden.
- Auf einer ›Internationalen Konferenz über Geld und Finanzen für die Entwicklung‹ – analog zur Konferenz von Bretton Woods 1944 – sollte über eine grundlegende Reform der internationalen Finanzinstitutionen, ihre stärkere Einbindung in das UN-System sowie über neue Finanzierungsmechanismen für Entwicklung entschieden werden.
- Die UN sollten in Kooperation mit der WTO einen Kodex für internationale Investitionen (Code for International Investment) verabschieden und transnationale Konzerne, die ihn akzeptieren, bei sich akkreditieren.
- NGOs sollten künftig in alle Überlegungen, Entscheidungen und institutionellen Reformen der Vereinten Nationen einbezogen werden.

All diese für UN-Verhältnisse ungewohnt radikalen Vorschläge stammten aus der Feder von Mabub ul-Haq, dem damaligen Chefberater des UNDP und geistigen Vater von dessen Berichten über die menschliche Entwicklung. Im nachhinein erwies sich sein Entwurf allerdings als Sammlung unbeachtet gebliebener Vorschläge. In der endgültigen Fassung der Empfehlungen Boutros-Ghalis blieb von seinen Ideen so gut wie nichts übrig. An Aktualität haben sie dennoch auch einige Jahre danach noch nicht verloren.

7. Station: Boutros-Ghalis Empfehlungen vom November 1994

Dem Generalsekretär fehlte offensichtlich der Mut zu der klaren Sprache, die Mabub ul-Haqs Entwurf auszeichnete. Seine »Empfehlungen«, die doch eigentlich eine Konkretisierung seines als allzu

Die Entwicklung der Länder des Südens ist seit mittlerweile fast vier Jahrzehnten ein zentrales Thema der Vereinten Nationen. Am 19.Dezember 1961 verkündete die UN-Generalversammlung das ›Jahrzehnt der Vereinten Nationen für Entwicklung‹; es war die erste der (mittlerweile vier) Entwicklungsdekaden. Dem Einsatz von Wissenschaft und Technik zugunsten der in den Dekadenstrategien beschriebenen Anliegen wurde von vornherein gebührende Bedeutung zugemessen; die ›Konferenz der Vereinten Nationen über die Anwendung von Wissenschaft und Technologie zugunsten der weniger entwickelten Gebiete‹, die im Februar 1963 in Genf stattfand, stellte den ersten konferenzdiplomatischen Höhepunkt auf diesem Gebiet dar. In der Folge suchte man vor Ort die wissenschaftlichen Erkenntnisse alltagstauglich zu machen; im Bild: Solarkocher, mit denen im Rahmen eines Projekts der haitianischen Regierung experimentiert wurde.

allgemein empfundenen Agendaentwurfs bringen sollten, erfüllten die Erwartung nicht, sondern blieben auf der Ebene unverbindlicher Appelle stehen[12]. Zitat: »Die Entwicklungshilfe muß stärker den vereinbarten Zielwerten angenähert werden.« Die Reaktionen fielen entsprechend enttäuscht aus.

Sowohl Sprecher der G-77 als auch der EU bemängelten die fehlende Handlungsorientierung des Textes. Den USA gingen einige der Vorschläge dennoch bereits zu weit. Ihr Delegierter kritisierte vor allem die Idee einer internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die Empfehlung weiterer Schuldenstreichungen für die Entwicklungsländer, Boutros-Ghalis Vorschlag, die Entwicklungshilfeziele mit Fristen zu verknüpfen, sowie schließlich die Überlegung, die Entwicklungsarbeit der UN aus Pflichtbeiträgen zu finanzieren.

Trotz des unbefriedigenden Resultats war der Auftrag des Generalsekretärs mit der Vorlage seines zweiten Berichts erfüllt. Man hätte erwarten können, daß die Staatengemeinschaft nun wieder zur Tagesordnung überging. Dies geschah überraschenderweise nicht. Statt dessen entschied die Generalversammlung, die Formulierung der Agenda für die Entwicklung nun selbst in die Hand zu nehmen.

8. Station: Einsetzung einer Arbeitsgruppe im Dezember 1994

Wiederum auf Initiative der G-77 verabschiedete die Generalversammlung auf ihrer 49. Tagung am 19. Dezember 1994 ihre Resolution 49/126, in der man Boutros-Ghalis Bericht zu einer Agenda für die Entwicklung lediglich »zur Kenntnis nahm« und beschloß, selbst eine »handlungsorientierte, umfassende Agenda für die Entwicklung« auszuarbeiten – eine verbale Ohrfeige für den Generalsekretär. Mit der Aufgabe wurde eine in der Besetzung nicht begrenzte Arbeitsgruppe der Generalversammlung (Ad hoc Open-ended Working Group of the General Assembly on an Agenda for Development) betraut, die zu diesem Zweck eingerichtet wurde. Man hoffte, auf diese Weise die Agenda für die Entwicklung wenigstens im Verlauf der Jubiläumstagung der Generalversammlung im Herbst 1995 präsentieren zu können.

9. Station: Die Tagungen der Arbeitsgruppe 1995

Obwohl die Arbeitsgruppe 1995 in drei Tagungen insgesamt fünf Wochen lang verhandelte, war an eine Fertigstellung der Agenda bis zu den Jubiläumsfeierlichkeiten der UN im Herbst jenes Jahres nicht zu denken. Zu groß waren die politischen Differenzen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, zu umfangreich die zu bewältigende Thematik. Als Grundlage der Verhandlungen diente unter anderem ein mehrere hundert Seiten starkes Kompendium, in dem - thematisch gegliedert – die Verpflichtungen und Ziele der wichtigsten UN-Konferenzen und Übereinkommen der neunziger Jahre aufgelistet wurden[13].

Bis zum Ende der 49. Generalversammlung standen lediglich die Gliederung der Agenda in drei Teile (Teil 1: Hintergrund und Ziele, Teil 2: Rahmenbedingungen und Mittel zur Umsetzung, Teil 3: Institutionelle Fragen und Folgemaßnahmen) sowie einige inhaltliche Versatzstücke fest. In ihrem Zwischenbericht stellte die Arbeitsgruppe lapidar fest, daß die Agenda aus Zeitgründen nicht fertiggestellt werden konnte[14].

Angesichts des symbolträchtigen Jubiläumsjahres 1995 wuchs der Erwartungsdruck gegenüber der Arbeitsgruppe, für die Vereinten Nationen eine neue Entwicklungsstrategie zu entwerfen und die entsprechenden institutionellen Reformschritte aufzuzeigen. Zugleich wurde ihre Tätigkeit von den Regierungen als willkommener Anlaß genutzt, strittige Fragen, die in anderen Verhandlungsprozessen nicht geklärt werden konnten, auf dieses Gremium abzuwälzen. Ein Beispiel dafür ist der Weltsozialgipfel, der im März 1995 in Kopenhagen stattfand. In seinem Aktionsprogramm wird auf institutionelle Entscheidungen weitgehend verzichtet und statt dessen festgestellt:

»Im Kontext der Agenda für die Entwicklung muß ein Rahmen für die internationale Zusammenarbeit entwickelt werden, um die integrierte und umfassende Umsetzung, Weiterverfolgung und Bewertung der Ergebnisse des Gipfels zusammen mit den Ergebnissen weiterer jüngst abgehaltener und noch geplanter Konferenzen der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit der sozialen Entwicklung sicherzustellen ...«[15]

Auch in der einzigen Reformresolution, die von der Generalversammlung während ihrer Jubiläumstagung verabschiedet wurde, gingen die Regierungen heiklen Fragen aus dem Weg, indem sie auf die Zuständigkeit der Arbeitsgruppe zur Agenda für die Entwicklung verwiesen[16]. Dies betraf insbesondere die künftigen Beziehungen zwischen dem ECOSOC und den Sonderorganisationen sowie das Verhältnis zwischen den UN und den Bretton-Woods-Institutionen[17].

10. Station: Mandatsverlängerung im September 1995

Angesichts der ausbleibenden Fortschritte blieb der Generalversammlung keine andere Wahl als zu entscheiden, das Mandat der Arbeitsgruppe zur Agenda für die Entwicklung bis ins Jahr 1996 zu verlängern. Sie betonte in ihrem Beschluß 49/497 vom 14. September 1995 allerdings, daß die Arbeit bis zum Ende der 50. Generalversammlung, das heißt bis September 1996, abgeschlossen sein sollte.

11. Station: Die Tagungen der Arbeitsgruppe 1996

Im Verlauf der Verhandlungen des Jahres 1996 kam es jedoch nicht zu einer Einigung, sondern vielmehr zu einer Verhärtung der Fronten zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Vor allem der dritte Teil der Agenda, der sich mit institutionellen Fragen befassen sollte, blieb umstritten. Während die G-77 vor allem die Kompetenzen der Generalversammlung sowie der UNCTAD mit ihrer universellen Mitgliedschaft und dem gleichen Stimmrecht aller Staaten stärken wollte, beharrten die EU und die USA auf einer strikten Aufgabenteilung zwischen den UN auf der einen Seite (weiterhin zuständig für die ›weichen‹ Themen wie Umwelt, Soziales und Menschenrechte)

und der WTO, dem IMF und der Weltbank (zuständig für die ‹harten‹ ökonomischen Themen) auf der anderen Seite.
Eine heftige Auseinandersetzung gab es auch über das der Agenda zugrundezulegende Entwicklungskonzept. Die G-77 wollte durchgängig wirtschaftliches Wachstum als zentrales Ziel definieren, die EU und die USA wollten den Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit zumindest mit berücksichtigen. Insgesamt verliefen die Konfliktlinien während der Verhandlungen dort, wo sie auch bei den Weltkonferenzen der vorangegangenen Jahre sichtbar wurden. Und bei der Suche nach Kompromissen griffen die Unterhändler schließlich häufig auf die vereinbarten Sprachregelungen aus den Aktionsprogrammen dieser Konferenzen zurück – auch wenn (oder gerade weil) diese auf Grund ihres Empfehlungscharakters die Staaten zu nichts verpflichteten.
Wie schwer sich die Arbeitsgruppe mit einer Einigung tat, dokumentieren die zahlreichen überarbeiteten Agendaentwürfe, die das Jahr 1996 hindurch vorgelegt wurden[18]. Am Ende konnten viele strittige Fragen dennoch nicht gelöst werden. Im Bericht an die Generalversammlung mußte die für alle Mitgliedstaaten offene Arbeitsgruppe ihre Unfähigkeit zum Konsens eingestehen und um eine weitere Verlängerung ihres Mandats nachsuchen[19].

12. Station: Mandatsverlängerung im September 1996
Am 16. September 1996, dem letzten Tag ihrer Jubiläumstagung, nahm die Generalversammlung den Bericht der Arbeitsgruppe entgegen und entschied mit Beschluß 50/490, daß diese ihre Arbeit während der 51. Tagung fortsetzen solle. Die Frustration der Delegierten über die mangelnden Fortschritte führte dazu, daß sie in ihrem Beschluß auf eine Fristsetzung gänzlich verzichteten und die Arbeitsgruppe nur noch aufforderten, ihre Tätigkeit »so bald wie möglich« zu beenden.

13. Station: Die Tagungen der Arbeitsgruppe 1997
Nachdem die Arbeitsgruppe im Februar 1997 erneut zusammengetreten war, kam unerwarteter Schwung in den Verhandlungsprozeß. Eine Rolle spielte dabei der Präsident der 51. Generalversammlung, der malaysische UN-Botschafter Razali, der als Vorsitzender der Arbeitsgruppe den diplomatischen Druck auf die Delegationen spürbar erhöhte. Razali erhoffte sich von dem erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen positive Effekte für die anderen Reformarbeitsgruppen der Generalversammlung, insbesondere die Arbeitsgruppe zur Reform des Sicherheitsrats. Daneben beeinflußte sicherlich auch die Ernennung Kofi Annans zum neuen Generalsekretär und seine Ankündigung unverzüglicher Reformmaßnahmen die Bereitschaft der Staatenvertreter, die Agenda für die Entwicklung fertigzustellen. In einem Kraftakt von sechs Tagungen gelang es innerhalb der folgenden vier Monate, alle strittigen Fragen zu lösen – wenn auch um den Preis einer weiteren Verwässerung der Aussagekraft des Dokuments. Am 16. Juni konnte die Arbeitsgruppe schließlich ihr fertiges Produkt vorlegen[20].

Endstation: Verabschiedung der Agenda im Juni 1997
Die Verabschiedung der Agenda für die Entwicklung auf einer Sitzung der wiederaufgenommenen 51. Tagung der Generalversammlung wenige Tage später war nur noch eine Formsache: am 20. Juni 1997 wurde die Vorlage als Resolution 51/240 ohne förmliche Abstimmung angenommen. Die Reaktionen der Delegierten waren gespalten. Vertreter der G-77 äußerten sich insgesamt positiv über den Abschluß der Verhandlungen. Westliche Diplomaten ließen dagegen an ihrer Unzufriedenheit über das im Hinblick auf eine zeitgemäße Rolle der Vereinten Nationen »sehr bescheidene Ergebnis«, so der Sprecher der EU, keinen Zweifel. Die Diplomaten hatten damit ihre Pflichtübung erfüllt. Ihr selbstgestecktes Ziel, ein handlungsorientiertes, umfassendes Programm für die Entwicklungsarbeit der Vereinten Nationen im 21. Jahrhundert zu formulieren, haben sie jedoch nicht erreicht.

3. Themen der neuen Agenda

Die Agenda, die mit ihren 287 Punkten in der englischen Fassung 32 Druckseiten einnimmt[21], ist in der klassischen dreigliedrigen Struktur aufgebaut. In ihrem einführenden Abschnitt (Teil 1: Hintergrund und Ziele) befaßt sie sich mit den veränderten Rahmenbedingungen für die Entwicklungszusammenarbeit. Sie beschreibt Chancen und Risiken der Globalisierung, die unterschiedlichen Entwicklungserfahrungen der Länder des Südens und die Konsequenzen, die sich aus dem Ende der Blockkonfrontation für die Entwicklungsländer ergeben haben. Als Schlußfolgerung plädiert sie für eine verstärkte internationale Zusammenarbeit und einen integrierten Entwicklungsansatz, der neben wirtschaftlichem Wachstum auch die soziale Entwicklung und den Schutz der Umwelt als interdependente Entwicklungsziele berücksichtigt.
Auf diesem eher synthetischen denn analytischen Entwicklungsansatz basiert der Hauptteil der Agenda (Teil 2: Politische Rahmenbedingungen und Mittel zur Umsetzung). Er liest sich wie ein Kompendium der Kernaussagen der jüngsten Weltkonferenzen. Die unterschiedlichen Aspekte von Entwicklung (Wirtschaft, Umwelt, Menschenrechte, Wohnen, Ernährung, soziale Entwicklung etc.), die auf den Konferenzen der neunziger Jahre getrennt voneinander behandelt worden waren, werden hier nebeneinander gestellt. Dadurch soll der mehrdimensionale Charakter von Entwicklung demonstriert werden. Als integrale Bestandteile ihres Entwicklungskonzepts nennt die Agenda unter anderem:

- die Beseitigung von Armut und Hunger,
- den Schutz der Menschenrechte,
- ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum,
- den Schutz der Umwelt,
- den Schutz der Rechte der Kinder,
- die Stärkung (empowerment) der Frauen sowie
- Demokratie und Partizipation der Zivilgesellschaft.

Qualitativ neue Erkenntnisse oder zusätzliche Verpflichtungen, die über die unverbindlichen Aussagen der Weltkonferenzen hinausgehen, enthält die Agenda freilich nicht. Sie bleibt in ihrem Kern damit ein Katalog der Allgemeinplätze, wie sie – von Rio bis Rom – in den verschiedenen Aktionsprogrammen verabschiedet worden waren.
Um die Entwicklungsziele der Weltkonferenzen zu verwirklichen, sollte auch das System der internationalen Zusammenarbeit auf UN-Ebene neu belebt werden. Die Agenda sollte dazu in ihrem Abschlußteil (Teil III: Institutionelle Fragen und Folgemaßnahmen) Vorschläge unterbreiten. Da die Regierungen sich jedoch nicht auf durchgreifende Reformen einigen konnten, ist das Ergebnis nicht mehr als die Bekräftigung des Status quo. Die Generalversammlung wird als wichtigstes (wenngleich ohne Durchsetzungsvermögen bleibendes) Forum des entwicklungspolitischen Dialogs auf Weltebene bestätigt; der ECOSOC soll lediglich seine Koordinationsfunktionen gegenüber den Entwicklungsgremien des UN-Systems ausbauen, ohne mit zusätzlichen Kompetenzen ausgestattet zu werden; die Entwicklungsfonds, allen voran UNDP, UNFPA und UNICEF, sollen sich auf Länderebene besser abstimmen; und die UNCTAD soll weiterhin die Entwicklungsländer bei der Integration in die Weltwirtschaft unterstützen.
Der unabhängige Status von IMF, Weltbank und WTO bleibt unangetastet, lediglich eine bessere Zusammenarbeit mit den UN wird angeregt. Die verbal von allen Regierungen geforderte Stärkung der Vereinten Nationen in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit ist mit diesen Vorschlägen wohl kaum zu erreichen. Der entsprechende Appell im vorletzten Absatz der Agenda zielt daher ins Leere.

4. Bilanz

Die Agenda für die Entwicklung war ursprünglich als Fahrplan der UN-Entwicklungsarbeit ins 21. Jahrhundert gedacht. Herausgekommen ist eher eine Zustandsbeschreibung des aktuellen Standes der entwicklungspolitischen Debatte zwischen Nord und Süd. Die Agenda markiert damit bestenfalls die (ungelösten) Probleme, mit denen sich die Vereinten Nationen auch in den nächsten Jahren zu befassen haben. Will die Weltorganisation nicht weiter an Problemlösungskompetenz verlieren, muß sie sich vor allem den folgenden Themen stellen.

> Stärkung der UN im Wirtschaftsbereich

Weiterhin ungelöst ist die Frage, wie die Kompetenzen der Vereinten Nationen im wirtschaftspolitischen Bereich gestärkt werden können. Angesichts der zentralen Bedeutung, die die Regierungen der wirtschaftlichen Dimension von Entwicklung beimessen, fordern sie folgerichtig in der Entwicklungsagenda eine aktivere Rolle der UN, vor allem der Generalversammlung, bei globalen Wirtschaftsangelegenheiten. Wie diese in Abgrenzung zu den Clubs der reichen Industrieländer, allen voran der G-7/8, dem ›Pariser Club‹ der Gläubigerregierungen, der OECD und den Gremien von IMF, Weltbank und WTO aussehen soll, lassen sie jedoch offen. Ohne eine politische Aufwertung der UN im wirtschaftlichen Bereich werden aber ihre entwicklungspolitischen Aktivitäten auch künftig untergraben.

> Verhältnis der UN zu Weltbank, IMF und WTO

In engem Zusammenhang damit stehen die Bestrebungen, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den internationalen Finanz- und Handelsorganisationen zu verbessern. In der Agenda beschränken sich die Vorschläge allerdings auf den Ausbau des ›Politikdialogs‹ und eine bessere Koordination auf der Projektebene. Weltbank und UN haben mittlerweile einen Prozeß eingeleitet, in dem noch 1998 konkrete Vorschläge für eine engere Zusammenarbeit formuliert werden sollen. Dabei besteht allerdings die Gefahr, daß dies nicht zu einer Stärkung der UN, sondern eher zu ihrer ›Weltbankisierung‹ führt, in deren Verlauf sich das neoliberale Entwicklungskonzept auch in den UN gegenüber dem ganzheitlichen Ansatz nachhaltiger Entwicklung durchsetzt. Die Agenda für die Entwicklung ist selbst bereits ein Indiz für diesen Trend.

> Re-Regulierung transnationaler Kapitalströme

Die weltwirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre war maßgeblich gekennzeichnet durch einen raschen Anstieg ausländischer Direkt- und Portfolioinvestitionen – auch in den Entwicklungsländern. Die Regierungen der führenden Industrieländer versuchen derzeit außerhalb der Vereinten Nationen im Rahmen von OECD und WTO diesen Trend durch ein multilaterales Abkommen zur Liberalisierung der Investitionsregeln (Multilaterales Investitionsabkommen, MAI) zu beschleunigen. Der UN-Generalsekretär hatte demgegenüber in seinem Bericht zur Sondergeneralversammlung über Umwelt und Entwicklung 1997 zu bedenken gegeben: »Obwohl Privatkapital das Potential besitzt, nachhaltige Entwicklung zu finanzieren, hat es bisher typischerweise Projekte vermieden, deren Hauptzweck es ist, ökologischen und sozialen Nutzen zu stiften.«[22] In der Agenda für die Entwicklung haben die Regierungen die Auseinandersetzung über die negativen Folgen unkontrollierter Marktöffnung und die Rolle transnationaler Unternehmen jedoch vollständig ausgeklammert. Dabei wären die Vereinten Nationen auf Grund ihrer universellen Mitgliedschaft und ihres sektorübergreifenden Mandats im Gegensatz zu WTO und OECD das geeignete Forum, um ein Regelwerk auszuhandeln, das die Umwelt- und Entwicklungsverträglichkeit transnationaler Investitionen gewährleisten könnte.

> Zukunft der Entwicklungsfinanzierung

Dreh- und Angelpunkt bei den entwicklungspolitischen Verhandlungen der letzten Jahre war die Frage der künftigen Finanzierung des Entwicklungsprozesses. Das Fehlen jeglicher Kompromißbereitschaft bei Industrie- wie Entwicklungsländern in diesem Bereich ist der Hauptgrund für die wechselseitige Blockade, die Fortschritte verhinderte, sei es bei den Verhandlungen über die Agenda für die Entwicklung, sei es bei den Weltkonferenzen der letzten Jahre. Die Industrieländer sind entgegen ihren ständigen Beteuerungen faktisch nicht zur Erhöhung ihres Finanztransfers in den Süden bereit, die Entwicklungsländer weigern sich im Gegenzug, sich zur verstärkten Mobilisierung heimischer Ressourcen zu verpflichten (etwa durch die Höherbesteuerung ihrer Eliten oder die Senkung der Militärausgaben). Die Generalversammlung hat am Ende des Hauptteils ihrer letzten Sitzungsperiode im Dezember 1997 mit ihrer Resolution 52/179 beschlossen, auf ihrer 53. Tagung 1998 eine allen Mitgliedstaaten offenstehende Ad-hoc-Arbeitsgruppe zum Thema Entwicklungsfinanzierung einzurichten. Im Jahr darauf soll darüber entschieden werden, ob die Vereinten Nationen bis spätestens zum Jahr 2001 eine Weltkonferenz über Entwicklungsfinanzierung durchführen.

Solange allerdings der politische Wille fehlt, innerhalb der Staatshaushalte die Mittel für Zwecke nachhaltiger Entwicklung deutlich zu erhöhen, wäre eine solche Konferenz bereits gescheitert, bevor die erste Vorbereitungssitzung begonnen hat. Die Erfahrungen mit dem Verhandlungsprozeß, der zur Agenda für die Entwicklung geführt hat, stimmen hier nicht sonderlich hoffnungsvoll.

---

1 UN-Dok. A/47/277–S/24111 v. 17.6.1992 (Agenda für den Frieden. Vorbeugende Diplomatie, Friedensschaffung und Friedenssicherung; deutsch als Nr. 43 der Reihe ›Zur Diskussion gestellt‹ der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen). Fortgeschrieben wurde die ›Agenda‹ in dem Dokument A/50/60–S/1995/1 (Ergänzung zur ›Agenda für den Frieden‹: Positionspapier des Generalsekretärs anläßlich des fünfzigsten Jahrestages der Vereinten Nationen).

2 Siehe auch Horst Breier, Krise und Krisengerede. Vom Zustand der Entwicklungspolitik, VN 2/1997 S.55ff.

3 Vgl. South Centre, The United Nations at a Critical Crossroads. Time for the South to Act, Genf 1992, S. 13.

4 UN Doc. A/48/689 v. 29.11.1993 (Progress in the implementation of General Assembly resolution 47/181).

5 UN-Dok. A/48/935 v. 6.5.1994 (Agenda für die Entwicklung. Bericht des Generalsekretärs). Boutros-Ghali legte diesen Bericht am 25.5.1994 im Rahmen einer Pressekonferenz vor.

6 »Die fünf Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats sind verantwortlich für 86 Prozent der Waffenlieferungen, die jetzt in Länder in der ganzen Welt strömen.« (Ziff. 32)

7 Ziff. 59.

8 A/49/320 v. 22.8.1994. Der Bericht wurde später vom New Yorker Büro der Friedrich-Ebert-Stiftung für eine breitere Öffentlichkeit publiziert: United Nations World Hearings on Development. Expressing a Need for Change and Reform, New York 1994.

9 A/49/204-E/1994/90 v. 27.6.1994 (Ministerial Statement on an agenda for development, adopted by the Group of 77 on 24 June 1994).

10 E/1994/109 v. 18.7.1994 (Conclusion of the high-level segment of the Economic and Social Council (28-29 June 1994)).

11 Der vervielfältigte Text (Report of the Secretary-General to the 49th Session of the General Assembly. An Agenda for Development. Conclusions and Recommendations. Preliminary Draft, 1 September 1994) wurde allerdings nicht als UN-Dokument veröffentlicht und blieb ein ›non-paper‹.

12 A/49/665 v. 11.11.1994.

13 WG/AGD/CRP.1 (Vol. I + II) v. 25.4.1995. Als internes ›Conference Room Paper‹ wurde dieses Dokument nicht veröffentlicht, soll aber auf Grund seiner Bedeutung hier nicht unerwähnt bleiben.

14 A/49/45 v. 11.9.1995.

15 Ziff. 94 des Aktionsprogramms, A/CONF.166/9 v. 19.4.1995; eine auszugsweise Übersetzung des Dokuments wurde als Nr. 59 der ›Blauen Reihe‹ der DGVN veröffentlicht.

16 Resolution 50/227 v. 24.5.1996.

17 Vgl. A/51/319 v. 30.8.1996 (Provisions of General Assembly resolution 50/227 addressed to the Ad Hoc Working Group of the General Assembly on an Agenda for Development).

18 WG/AGD/CRP.3/Rev.1 v. 5.1.1996 (Revised Synthesis Text), A/AC.250/CRP.1 (Part 1 + 2) v. 14.3.1996 (Setting and Objectives, Policy Framework and Means of Implementation), A/AC.250/CRP.1/Add.1 v. 17.5.1996 (Institutional Issues and Follow-up), A/AC.250/Add.1(revised) v. 7.6.1996 (Institutional Issues and Follow-up), A/AC.250/CRP.2 v. 6.8.1996 (Revised Synthesis Text), A/AC.250/CRP.2/Rev.1 v. 6.12.1996 (Revised Synthesis Text). Diese Texte wurden nicht veröffentlicht, vom UN-Sekretariat aber im Internet unter folgender Kennung zugänglich gemacht: http://www.un.org/dpcsd/dpcea/agenda.htm.

19 A/50/45 v. 10.9.1996.

20 A/AC.250/1 (Part I-III) v. 16.6.1997; endgültige Fassung: A/51/45 v. 19.9.1997.

21 Im Band mit den Resolutionen der 51. Generalversammlung, A/51/49 (Vol. III).

22 E/CN.17/1997/2 v. 31.1.1997 (Overall progress achieved since the United Nations Conference on Environment and Development), Ziff. 132.